

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beiliegendem Verzeichnis

Liestal, 19. April 2016
ThW/AfG/IR

Einladung zur Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion an seiner Sitzung vom 19. April 2016 beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Inkonvenienzentschädigung für Hebammen durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, Stellung zum beiliegenden Entwurf der Landratsvorlage zu nehmen und bitten Sie, Ihre Antwort bis zum

20. Juli 2016

elektronisch an irene.renz@bl.ch oder per Post an Irène Renz, Gesundheitsförderung Baselland, Amt für Gesundheit, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal, zu richten. Für Rückfragen steht sie ihnen gerne zur Verfügung (Tel 061 552 62 86).

Sämtliche Unterlagen finden Sie online unter: www.baselland.ch/vernehmlassungen

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber, Regierungsrat

- Beilage: Verteilerliste
- Vernehmlassungsunterlagen (LRV-Entwurf, LRB-Entwurf, Änderung GesG)

Verteiler Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG): Inkonvenienzentschädigung für ambulant tätige Hebammen:

- Politische Parteien
- Einwohnergemeinden
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Schweizerischer Hebammenverband, Rosenweg 25 C, 3000 Bern 23
- Schweizerischer Hebammenverband, Sektion beider Basel, Ursula Lüscher, Kreuzmattweg 4, 4142 Münchenstein
- Tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- HSK, Postfach, 8081 Zürich